



Infoblatt: Formen der Monarchie

Absolute Monarchie

In dieser Form besitzt der Monarch den Anspruch auf die alleinige Staatsgewalt; der Adel verliert seine Position im Feudalsystem im Austausch gegen Privilegien im Staats- und Militärwesen. Der Monarch steht über den Gesetzen, die er selbst erlässt. Zum Teil wird die weltliche Macht des Herrschers von Gott abgeleitet: das heißt, er sei von Gott erwählt und sei sein irdisches Abbild.

Konstitutionelle Monarchie

Die konstitutionelle Monarchie ist eine Sonderform der Monarchie. In einer konstitutionellen Monarchie ist die Macht des Monarchen nicht mehr absolut (uneingeschränkt), sondern von der Verfassung geregelt. Die Regierung wird aber weiterhin vom Monarchen und nicht von einer Volksvertretung bestimmt. Im Allgemeinen wird die Macht des Fürsten oder Königs in dieser Staatsform durch eine geschriebene Verfassung (Konstitution) mehr oder weniger stark eingeschränkt. Es existiert in der Regel ein Parlament, das die Gesetzgebung entweder allein, oder in Kooperation mit dem Monarchen wahrnimmt.

Parlamentarische Monarchie

Die parlamentarische Monarchie ist eine Unterform der konstitutionellen Monarchie, bei der der Monarch mit wenigen Ausnahmen keinen Anteil an den Staatsgeschäften mehr hat. Diese werden vom Parlament und der Regierung geführt. Die Ernennung und Entlassung der Regierung ist Sache des Parlaments. Dem Monarchen kommen zumeist nur noch repräsentative Aufgaben zu. Ihre Herrscher sind nur mehr Staatsoberhäupter mit beinahe ausschließlich repräsentativen Funktionen.